



Jahresschluss- Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 5/2022

Dezember 2022



**Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,**

im vergangenen Jahr bestimmte unser Gemeindejubiläum anlässlich der 1200-jährigen Wiederkehr der ersturkundlichen Erwähnung das kulturelle Geschehen in unserem Ort. So konnten trotz der Coronaeinschränkungen alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Höhepunkte stellten das Bierfest im Mai, das Festwochenende im Juli und das Open Air Konzert auf unserem Festplatz dar, die auf viel Zuspruch aus der Bevölkerung stießen.

Hier gilt es, den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die das Gelingen nicht möglich gewesen wäre, für Ihren Einsatz zu danken.

In diesem Jahr konnten wir endlich wieder unseren Weihnachtsmarkt durchführen, der Ihnen die Möglichkeit gab, sich wieder gesellig zusammenzufinden und ein wenig in die vorweihnachtliche Stimmung einzutauchen.

Auch im kommenden Jahr werden wir im Bürgersaal Veranstaltungen anbieten, die allerdings aufgrund der Unwägbarkeiten wegen Corona kurzfristig bekanntgegeben werden. Ein Termin steht allerdings schon fest: der Kabarettist Ralf Winkelbeiner gastiert bei uns am 3. März 2023.

Auf den kommenden Seiten finden Sie diverse Hinweise, Informationen und Appelle. Interessant dürfte der Überblick die gesplittete Abwassergebühr sein, die vom Abwasserzweckverband eingeführt wird.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen ruhigen Jahresausklang. Uns allen wünsche ich ein gesundes und vor allem friedvolles Jahr 2023.

Ich

Gerd Risch

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Seit Mitte des Jahres läuft unser Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept – kurz ISEK -. Dieses befasst sich u.a. mit folgenden Handlungsschwerpunkten:

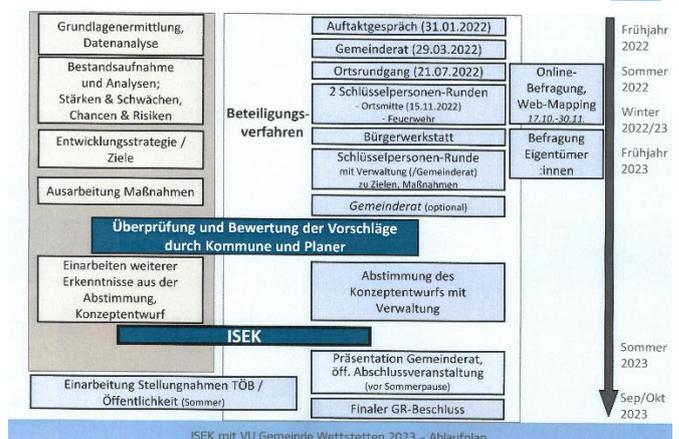
- Umnutzung von Hofstellen, Baulücken
- Empfehlungen für städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen
- Verbesserung der verkehrlichen Situation (v.a. Engstellen, Einmündungsbereiche)
- Renaturierung des Manterinbachs
- Gestaltung von Grünflächen
- Sanierung/Erweiterung von Sportanlagen inkl. Mehrzweckhalle
- Regenerative Energieerzeugung und -versorgung, energetische Sanierungen

Aufgabe des ISEKs ist es, zu den genannten Handlungsschwerpunkten Ziele zu formulieren, die in einem Zeithorizont von 5 bis 10 oder 15 Jahren erreicht werden sollen.

Hierzu fand im Sommer eine Ortsbegehung mit den Bürgern statt und im Herbst eine Onlinebeteiligung. Der gesamte Ablauf ist wie folgt geplant:

ABLAUF DES ISEK

DÖMGES
ARCHITEKTEN PLANWERK



Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, aktiv an der Weiterentwicklung Ihrer Gemeinde mitzuwirken!

Öffentliche Einrichtungen in Wettstetten

Gemeindeverwaltung Kirchplatz 10

Sammel-Telefon Nr.:		9 94 36 – 0
Fax Nr.:		9 94 36 – 66
Vorzimmer Bürgermeister	Frau Helena Schön	9 94 36 - 15
Standesamt/Friedhof/Personal/EDV	Herr Manuel Ritzer	9 94 36 – 12
Kasse/Steueramt	Frau Naomi Hoffmann	9 94 36 – 20
Kasse	Frau Heike Bahr	9 94 36 – 21
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal/Müll)	Frau Gisela Groner	9 94 36 – 22
Geschäftsleitung/Kämmerei	Herr Peter Wagner	9 94 36 – 24
Einwohnermeldeamt	Frau Ranjana Kehrmann	9 94 36 – 30
Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Herr Drago Vukovic	9 94 36 – 31
Bauverwaltung/Liegenschaftsverwaltung	Frau Kathleen Haufe	9 94 36 – 40
Buchhaltung	Frau Marion Spressler	9 94 36 – 41
Jugend/Schulwesen/Standesamt /Friedhof	Frau Christiane Niemeier	9 94 36 – 42
Finanzverwaltung	Frau Sarina Kirchner	9 94 36 - 34
Rentenangelegenheiten	Herr Reinhard Fast	39 442

E-Mail der Mitarbeiter jeweils vorname.name@wettstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 – 12:30 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Wertstoffhof im Bauhof Reauer Weg 5

Telefon: 3 83 52

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:30 – 12:30 Uhr
Samstag	<u>keine Mülltonnenausgabe!</u>

Wasserversorgung

Während der Dienstzeiten:	0172 8275 450
Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten:	
Störungsstelle der Stadtwerke Ingolstadt	0800 85139 00

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten:

(jeweils ab 1. Samstag im März bis zum letzten Samstag im November)

Samstag	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch (März bis Oktober)	15:30 – 17:45 Uhr
Mittwoch (November)	14:45 – 17:00 Uhr

Gemeindebücherei Rackertshofener Straße 25 a

Telefon: 99 23 05

Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Während der Sommerferien ist nur am Montag und Mittwoch von 17:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr Echenzell Wettstettener Straße 6 a

Telefon: 0 84 06 / 91 96 66

Freiwillige Feuerwehr Wettstetten Christian-Faber-Straße 2 a

Telefon: 3 91 17

Feuerwehr-Notruf Telefon: 112

Kinderbetreuung

Kindergarten „Regenbogenland“	Leitenweg 11	3 82 50
Kindergarten St. Martin	Rackertshofener Straße 23	39 02 96
Waldkindergarten „kinderGrün“	Am Sportplatz 12	0157/808 120 65
Kindertageseinrichtung kinderGlück	Feuergalgen 2	981 715 00
Großtagespflege Kükennest	Echenzeller Straße 11 a	9 81 38 80
Großtagespflege Storchennest	Kirchplatz 7	9 93 07 14
Großtagespflege Ramba Samba	Südring 15	14 25 61 42
Hort „kinderZeit“	Echenzeller Straße 11 b	9 51 982 85

Jahresüberblick und Ausblick auf 2023

Für diejenigen, die am Besuch der Bürgerversammlungen am 14. und 18. November 2022 gehindert waren, darf ich meine Ausführungen im Folgenden wiedergeben:

Im letzten Jahr bestimmten diverse vermeintliche Straßenbauarbeiten und der Hortneubau das Bild unserer Gemeinde.

Tatsächlich aber wurden in der Ingolstädter bzw. Lentinger Straße Kanalbauarbeiten durch den Abwasserzweckverband durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit erneuerten wir die Wasserleitung und die Stadtwerke verlegten Gasleitungen.

Die übermäßige Dauer der Arbeiten hatte mehrere Ursachen: einerseits musste der Kanalschacht in der Einmündung der Lentinger Straße in die Ingolstädter Straße verlegt werden, weil die Auskunft der Spartenträger für Strom und Telekommunikation über die Lage ihrer Leitungen nicht zutraf. Dazu hatte ich bereits im letzten Jahr ausgeführt.

Im weiteren Verlauf der Kanalarbeiten tauchten plötzlich wasserführende Rohre auf. Da deren Herkunft nicht festgestellt werden konnte, entschloss man sich aufgrund der Annahme, dass es sich hierbei um alte Drainageleitungen handelt, dazu, diese Leitungen nicht zu schließen, sondern in eine Kiespackung im Kanalgraben einlaufen zu lassen, was zu weiteren Verzögerungen führte.

Neben anderen Altlasten, die im Verlauf der Grabungsarbeiten immer wieder auftauchten, führten wieder Gas- und Stromleitungen dazu, dass man den neuen Kanal nicht im alten Kanalbett einbauen konnte, sondern ein völlig neues zur Umgehung der Leitungen auf eine nicht unerhebliche Strecke hin anlagen musste. Schließlich wurde noch die Bushaltestelle an der Ingolstädter Straße behindertengerecht erneuert, was wiederum zusätzlich Zeit in Anspruch nahm.

Soweit zu den Ärgernissen im Rahmen der Kanalbaumaßnahme in der Ingolstädter Straße.

Auf der anderen Seite konnten in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen ergriffen werden, die sonst nicht zur Ausführung gelangt wären:

So zeigte sich der Landkreis damit einverstanden, den südlichen Gehweg in der Lentinger Straße ab der Ingolstädter Straße zu verschmälern, um Platz zu schaffen für die Verlängerung des nördlichen Gehwegs bis zur evangelischen Kirche.

Auch konnte ich erreichen, dass die Radfahrereinfädelspur im Bereich der Birkenstraße auf der Fahrbahn markiert wurde – wenn auch zunächst falsch -, was vorher vom Landratsamt abgelehnt worden war.

Und die Bushaltestellen an der Ingolstädter Straße sind nun auch behindertengerecht.

Ein großes Ärgernis waren die Glasfaserverlegungsarbeiten. Auch wenn die Gemeinde nicht Auftraggeber war, sondern aufgrund des Telekommunikationsgesetzes die Verpflichtung hatte, der Deutschen Glasfaser ihre Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, hatte ich alle Hände voll zu tun, dafür zu sorgen, dass die Verpflichtung zur Wiederherstellung von Gehwegen und Straßen erfüllt wird. Mittlerweile sind sämtliche Gehwege zumindest asphaltiert, so dass die Sturzgefahr beseitigt wurde. Die Provisorien werden voraussichtlich Anfang nächsten Jahres durch die endgültige Asphaltenschicht ersetzt.

Die Ursache für die Verzögerungen lag zum einen darin, dass in allen beteiligten Gemeinden der Subunternehmer der Deutschen Glasfaser entgegen der Zusagen die Gehwege nicht sofort wieder verschloss, sondern nur mit einer Tragschicht versah, die nicht ausreichend Platz für die Feinschicht ließ. So musste die Tragschicht wieder abgefräst werden, was wiederum zunächst mangelhaft, nach Austausch des Subunternehmers dann aber ordnungsgemäß erfolgte. Dennoch verzögerte sich der Feinschichtasphalteinbau weiter, weil nicht ausreichende Asphaltiertrupps vor Ort waren.

Auf Druck aller drei betroffenen Gemeinden verbesserte sich dann die Situation, so dass jetzt, wie bereits gesagt, die mit einem Provisorium versehenen Flächen nach und nach endgültig hergestellt wer-

den und die Hausanschlüsse in Arbeit sind. Lediglich im Südring und im Flurweg sind die Gehwege noch offen, da dort beschädigte Randsteine ausgewechselt werden müssen.

In Echenzell wurde der Hochbehälter generalsaniert. Ferner wurden die unzureichenden Wasserleitungen in der Wettstettener und Böhmfelder Straße sowie in der Gaimersheimer Straße und im Waldweg erneuert.

Im nächsten Jahr ist vorgesehen, die Wasserleitung im Reauer Weg zu erneuern, da auch diese zu gering dimensioniert ist.

Der Hortneubau neigt sich auch seinem Ende zu. Trotz Corona und Materialengpässen hält sich die Verzögerung in Grenzen. Trotz dieser Verzögerungen konnte - vorerst in der Schule - eine weitere Hortgruppe eröffnet werden. Die Kinder, die dort keine Aufnahme fanden, wurden von mir in der Mehrzweckhalle im Rahmen einer Hortübergangsgruppe untergebracht und von einem Teil des bisherigen Mittagsbetreuungspersonals betreut.

Da der Altbau der Schule aus dem Jahr 1963 einen neuen Fassadenanstrich braucht, der Sonnenschutz nur ein einziges Ärgernis ist und die Holzfenster ebenfalls gestrichen werden müssten, werden die Holzfenster mit einer Alublende versehen werden, so dass niemals mehr ein Anstrich erforderlich ist. Diese Kosten amortisieren sich nach zwei nicht mehr erforderlichen Anstrichen. Auch der Sonnenschutz wird neu gemacht und die Fassade gestrichen.

Danach ist die Erneuerung des Schulhofes dran, da der Asphalt großflächig aufbricht. Bei dieser Gelegenheit wird in Zusammenarbeit mit den Schülern der Grundschule ein Konzept für die Gestaltung erarbeitet: schließlich sind diese es, die sich tagtäglich am Schulhof aufhalten.

Für den gemeindlichen Kindergarten „Regenbogenland“ sind die Einbringung weiterer Schallschutzdecken und die Auffrischung des Holzbodens geplant. Da aufgrund eines im Auftrag der Gemeinde erstellten energetischen Sanierungskonzepts erhebliche Energieeinsparungen durch die Dämmung der Außenwände und des Daches sowie die Erneuerung der Lichtkuppeln - für dies alles habe ich eine sogenannte Interessenbekundung für eine Förderung abgegeben - erreicht werden können, zusätzlich die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach im Zusammenspiel mit einer Luft-Wärme-Pumpe weitere Energiekosten spart, sollen diese Maßnahmen nach Eingang der Förderzusage in Angriff genommen werden. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat nicht die Aufstockung des Gebäudes beschließt. Hier werden derzeit die statischen Voraussetzungen geprüft.

Der Waldkindergarten im Pflästerer wurde mittlerweile auch eröffnet. Er wird von allen Seiten als außerordentlich gelungen gelobt.

Auch beschloss der Gemeinderat, für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle eine Interessenbekundung zur Erlangung einer Förderung vorzunehmen, um dann, falls diese positiv verläuft und wir in die Förderung kommen, auch gleich noch die Erweiterung der Mehrzweckhalle vorzunehmen, da das derzeitige Raumangebot die Nachfrage nicht mehr befriedigen kann.

Einen großen Schritt in Richtung Energieersparnis ging die Gemeinde durch den Austausch der Lampenköpfe in den Straßenlaternen gegen LED-Köpfe. Diese Lampen regeln in der Nacht die Lichtstärke herunter, so dass einerseits eine zusätzliche Stromeinsparung damit einhergeht, aber auch die Lichtverschmutzung reduziert wird.

Ein weiteres Projekt werde ich demnächst anstoßen, nämlich die Bestückung der gemeindlichen Gebäude wie Rathaus und Bürgersaal sowie Tagespflegegebäude, der Grundschule – die Mehrzweckhalle und der Gemeindekindergarten sind schon Bestandteil der jeweiligen genannten Förderverfahren – und des kinderGlücks mit einer Photovoltaikanlage angesichts der erheblich gestiegenen Strompreise. Hierbei geht es vor allem darum, auf Dauer den Strombezug und damit die Kosten hierfür zu reduzieren. Daneben unterstützt es auch das Ziel, energieneutral zu werden. Erste vorbereitende Arbeiten zur Klärung der Geeignetheit der Dächer haben bereits begonnen.

Für den Friedhof wurde eine weitere Urnenwand in Auftrag gegeben, da die vorhandenen Stelen fast komplett belegt sind. Sie kommt an die nordöstliche Ecke des Friedhofs.

Natürlich soll auch der Manterinbach aufgewertet werden. Hierzu habe ich in meinem letzten Mitteilungsblatt meine Vorstellungen dargelegt. Mittlerweile habe ich für diese und weitere ähnliche Maßnahmen, die ich noch im Bachbereich im Sinn habe, ein Förderprogramm mit einer hohen Förderquote ausfindig gemacht. Die diesbezüglichen Abklärungen mit der zuständigen Behörde laufen bereits. Sehr aktuell ist derzeit die Frage der Energieversorgung, konkret eines Stromblackouts.

Der Stresstest der Bundesregierung sieht dessen Gefahr als gering an. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser völlig ausgeschlossen ist, wobei wesentlich dessen Dauer wäre. Auch verweist das Bayernwerk darauf, dass man mit dem Begriff „Blackout“, unter dem man den größten Zusammenbruch des Netzes versteht, sorgsam umgehen sollte. Bevor es nämlich aufgrund von Frequenzfehlern soweit käme, gebe es Regelmechanismen, um zum Beispiel die Erzeugung zu erhöhen oder gezielt Last vom Netz zu nehmen. Das ist zu unterscheiden von Stromausfällen, die immer vorkommen können aufgrund von Witterung oder Kabeldefekten und im Rahmen der bestehenden Prozesse meist zügig behoben werden, so in einem Vortrag vom 8.11.2022.

Mit dieser Thematik befinden wir uns im Bereich des Katastrophenschutzes, für den der Landkreis zuständig ist. Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ist eröffnet, wenn keine Kommunikation zwischen Landratsamt und Gemeinde funktioniert.

Dennoch ist es für mich wesentlich, bei uns Vorsorge dort zu treffen, wo es aus meiner Sicht um elementare Dinge geht, die in der Verantwortung der Gemeinde liegen, ganz konkret um die Wasserversorgung. Deren Aufrechterhaltung funktioniert nur mit Strom. Zu diesem Zweck habe ich bereits eine Notstromversorgung für unsere Pumpenstation bestellt und natürlich auch für den entsprechenden Treibstofftank hierfür. Das Aggregat steht, sobald der Hochbehälter befüllt ist, dann für die Stromversorgung der sonstigen gemeindlichen Infrastruktur, wie Rathaus oder Mehrzweckhalle als Anlaufstation für hilfesuchende Bürger zur Verfügung. Insoweit stehe ich auch in Kontakt mit dem Landratsamt, wenn es um die Abklärung konkreter Fragen geht. Wollen wir hoffen, dass wir der Inanspruchnahme der Hilfsmittel nicht bedürfen.

Es gäbe viele Projekte und Maßnahmen, die man in Angriff nehmen könnte. Einige große davon habe ich genannt. Allerdings begrenzen die Haushaltsmittel deren Voranschreiten. Die Pflichtaufgaben insbesondere auch hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Infrastruktur, die erheblich in die Jahre gekommen ist, binden außerordentlich viele Mittel. Hinzu kommen die derzeitigen exorbitanten Preissteigerungen im Bau- und Energiesektor. Und schließlich erlegt der Staat unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit zur Vermeidung der Anwendbarkeit des Konnexitätsprinzips den Kommunen und Landkreisen immer mehr Aufgaben auf, ohne ausreichend Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Man wird also in Zukunft sich zum einen sehr genau überlegen müssen, welche Maßnahmen in Angriff genommen werden, zum anderen muss man sich für unvorhergesehene Erfordernisse haushälterisch wappnen. Auch in diesen schwierigen Zeiten bedarf es einer soliden Haushaltspolitik, die immer abwägen muss zwischen der Frage, wie akut eine Maßnahme einzustufen ist und inwieweit die nachfolgende Generation durch übermäßige Kreditaufnahmen belastet werden sollen. Hier erweisen sich die Spielräume als nicht sehr groß.

Abschließend noch zu etwas Erfreulichem: die Veranstaltungen des Festjahresprogramm zur 1200 Jahrfeier sind alle erfolgreich und mit großer Teilnahme der Wettstettener und Echenzeller Bürger durchgeführt worden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die mich bei der Organisation und Durchführung unterstützten oder selbst einen Event auf die Beine stellten und so zum Gelingen beitrugen.

Auch hatten wir im Oktober „den Binser“ im Bürgersaal zu Gast, der erst nach drei Zugaben vom Publikum entlassen wurde. Für März haben wir den Kabarettisten Winkelbeiner engagiert. Wir versuchen, die Eintrittskarten bereits zum Weihnachtsmarkt in den Verkauf geben zu können. Das wäre doch ein schönes Weihnachtsgeschenk!

Und damit sind wir schon beim nächsten Ereignis - dem Weihnachtsmarkt. Dieser wird am Freitag und Samstag, 25. und 26.11. jeweils von 17 bis 22 Uhr stattfinden. Mitglieder des Gemeinderates haben sich bereit erklärt, die Marktleitung an den beiden Tagen zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen zwei gesellige Tage, denn darum geht es: sich nach den zwei Jahren der Corona-Einschränkungen wieder zu treffen, ein paar schöne Stunden miteinander zu verbringen und die Stimmung zu genießen.

Bevor ich zur Fragerunde komme, wie immer noch ein paar Daten aus dem Einwohnermeldeamt (Stand: 09. November 2022):

	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Summe
Wettstetten	4882	258	5140
Echzell	234	18	252
Gesamt	5116	276	5392

9 Personen sind mehrfach gemeldet, daher **5383** Einwohner.

Von der Gesamteinwohnerzahl sind:

Alter	Anzahl	weiblich	männlich
0 – 18 Jahre	1028	489	539
19 – 65 Jahre	3345	1609	1736
Über 65 Jahre	1010	535	475

	männlich	weiblich	Personenzahl gesamt
Zuzüge	197	175	372
Wegzüge	185	141	326
Geburten	16	14	30 (davon sind 2 Kinder direkt in Wettstetten geboren = Hausgeburten)
Sterbefälle	18	15	33 (davon sind 15 Personen direkt in Wettstetten ver- storben)

Eheschließungen: Bis zum 09.11.22 haben sich **26** Paare das Ja-Wort in Wettstetten gegeben.



MÜLLABFUHRTERMINE 2020

Gemeinde Wettstetten

mit allen Ortsteilen

Gebietsaufteilung Gelber Sack siehe Rückseite

Müllplan

auch als
kostenlose

App mit
automatischer

Erinnerungsfunktion



Problemmüllaktion:

Samstag, 09.05.2020, 13:00 - 14:00 Uhr
am Dr. Kurt Schumacher Ring 34
in Wettstetten

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Di 10-11 Uhr, Do 14.00-16.00 Uhr, Sa 10-12 Uhr
März-November: zusätzl. Fr 17.00-18.00 Uhr

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
01 Mi	Neujahr	01 Sa		01 So		01 Mi		01 Fr	Tag der Arbeit	01 Mo	Pfingstmontag
02 Do		02 So		02 Mo	Biomüll	02 Do		02 Sa		02 Di	
03 Fr		03 Mo	Biomüll	03 Di		03 Fr		03 So		03 Mi	Restmüll
04 Sa		04 Di		04 Mi		04 Sa		04 Mo		04 Do	
05 So		05 Mi		05 Do		05 So		05 Di	Restmüll	05 Fr	
06 Mo	Mi, 3 Könige	06 Do		06 Fr		06 Mo	Restmüll	06 Mi		06 Sa	Altpapier
07 Di	Biomüll	07 Fr		07 Sa		07 Di		07 Do		07 So	
08 Mi		08 Sa		08 So		08 Mi		08 Fr	Altpapier	08 Mo	BIO + GS I
09 Do		09 So		09 Mo		09 Do	Altpapier	09 Sa	Problemmüll	09 Di	GS II
10 Fr		10 Mo		10 Di	Restmüll	10 Fr	Karfreitag	10 So		10 Mi	
11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Mi		11 Sa		11 Mo	BIO + GS I	11 Do	Fronleichnam
12 So		12 Mi		12 Do		12 So		12 Di	GS II	12 Fr	
13 Mo		13 Do		13 Fr	Altpapier	13 Mo	Ostermontag	13 Mi		13 Sa	
14 Di	Restmüll	14 Fr	Altpapier	14 Sa		14 Di	BIO + GS I	14 Do		14 So	
15 Mi		15 Sa		15 So		15 Mi	GS II	15 Fr		15 Mo	
16 Do		16 So		16 Mo	BIO + GS I	16 Do		16 Sa		16 Di	Restmüll
17 Fr	Altpapier	17 Mo	BIO + GS I	17 Di	GS II	17 Fr		17 So		17 Mi	
18 Sa		18 Di	GS II	18 Mi		18 Sa		18 Mo		18 Do	
19 So		19 Mi		19 Do		19 So		19 Di	Restmüll	19 Fr	
20 Mo	BIO + GS I	20 Do		20 Fr		20 Mo		20 Mi		20 Sa	
21 Di	GS II	21 Fr		21 Sa		21 Di	Restmüll	21 Do	Christi Himmelfahrt	21 So	
22 Mi		22 Sa		22 So		22 Mi		22 Fr		22 Mo	Biomüll
23 Do		23 So		23 Mo		23 Do		23 Sa		23 Di	
24 Fr		24 Mo		24 Di	Restmüll	24 Fr		24 So		24 Mi	
25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Mi		25 Sa		25 Mo	Biomüll	25 Do	
26 So		26 Mi		26 Do		26 So		26 Di		26 Fr	
27 Mo		27 Do		27 Fr		27 Mo	Biomüll	27 Mi		27 Sa	
28 Di	Restmüll	28 Fr		28 Sa		28 Di		28 Do		28 Mo	
29 Mi		29 Sa		29 So		29 Mi		29 Fr		29 Do	
30 Do				30 Mo	Biomüll	30 Do		30 Sa		30 Mi	
31 Fr				31 Di				31 So		31 Do	Restmüll

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 Mi		01 Sa		01 Di	GS II	01 Do		01 So	Allerheiligen	01 Di	Restmüll
02 Do		02 So		02 Mi		02 Fr		02 Mo		02 Mi	
03 Fr	Altpapier	03 Mo	BIO + GS I	03 Do		03 Sa	Tag der dt. Einheit	03 Di	Restmüll	03 Do	
04 Sa		04 Di	GS II	04 Fr		04 So		04 Mi		04 Fr	
05 So		05 Mi		05 Sa		05 Mo		05 Do		05 Sa	
06 Mo	BIO + GS I	06 Do		06 So		06 Di	Restmüll	06 Fr		06 So	
07 Di	GS II	07 Fr		07 Mo		07 Mi		07 Sa		07 Mo	Biomüll
08 Mi		08 Sa		08 Di	Restmüll	08 Do		08 So		08 Di	
09 Do		09 So		09 Mi		09 Fr		09 Mo	Biomüll	09 Mi	
10 Fr		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di		10 Do	
11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Fr		11 So		11 Mi		11 Fr	
12 So		12 Mi		12 Sa		12 Mo	Biomüll	12 Do		12 Sa	
13 Mo		13 Do		13 So		13 Di		13 Fr		13 So	
14 Di	Restmüll	14 Fr		14 Mo	Biomüll	14 Mi		14 Sa		14 Mo	
15 Mi		15 Sa	Marie Himmelfahrt	15 Di		15 Do		15 So		15 Di	Restmüll
16 Do		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo		16 Mi	
17 Fr		17 Mo	Biomüll	17 Do		17 Sa		17 Di	Restmüll	17 Do	
18 Sa		18 Di		18 Fr		18 So		18 Mi		18 Fr	Altpapier
19 So		19 Mi		19 Sa		19 Mo		19 Do		19 Sa	BIO + GS I
20 Mo	Biomüll	20 Do		20 So		20 Di	Restmüll	20 Fr	Altpapier	20 So	
21 Di		21 Fr		21 Mo		21 Mi		21 Sa		21 Mo	GS II
22 Mi		22 Sa		22 Di	Restmüll	22 Do		22 So		22 Di	
23 Do		23 So		23 Mi		23 Fr	Altpapier	23 Mo	BIO + GS I	23 Mi	
24 Fr		24 Mo		24 Do		24 Sa		24 Di	GS II	24 Do	
25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Fr	Altpapier	25 So		25 Mi		25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag
26 So		26 Mi		26 Sa		26 Mo	BIO + GS I	26 Do		26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag
27 Mo		27 Do		27 So		27 Di	GS II	27 Fr		27 So	
28 Di	Restmüll	28 Fr	Altpapier	28 Mo	BIO + GS I	28 Mi		28 Sa		28 Mo	
29 Mi		29 Sa		29 Di	GS II	29 Do		29 So		29 Di	Restmüll
30 Do		30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo		30 Mi	
31 Fr	Altpapier	31 Mo	BIO + GS I			31 Sa				31 Do	

RM = Restmüll AP = Altpapier GS = Gelber Sack BIO = Bioabfall PM = Problemmüll

Gemeinde Wettstetten - Gebietsaufteilung Gelber Sack



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

Gebietsdefinition für den Gelben Sack:

- GS I** Wettstetten incl. Rackertshofener Straße südlich
+ inkl. Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße östlich
- GS II** Wettstetten Rackertshofener Straße nördlich
+ Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße westlich
inkl. Echenzell

Die nachfolgenden Müllentsorgungs-Regelungen sind vom Landratsamt Eichstätt aufgestellt, die Gemeinde Wettstetten führt sie nur in dessen Auftrag aus!

Hinweis: Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag **ab 6:00 Uhr mit dem Griff zur Straßenseite** bereitzustellen.

Biomüll

Ab dem 01.01.2018 sind Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne, sondern über die Biotonne zu entsorgen. Die Biotonne wird alle 14 Tage geleert. In die Biotonne gehören z. B. folgende Abfälle:

Das darf hinein (ohne Plastikbeutel)	Das darf nicht (schlechte oder zu lange Vergärung)
Küchen- und Speisereste	Sträucher und Aste → Grüngutannahmestelle
Gemüse- und Obstabfälle, Salat	Rasenschnitt (>10l) → Grüngutannahmestelle
Fleisch-, Fisch- und Wurstreste	Fallobst (>10kg) → Grüngutannahmestelle
Rasenschnitt und Fallobst (max. 10 Liter)	Erde, Steine und Sand → Wertstoffhof
Schalen von Früchten, Nüssen und Eier	Asche und Ruß → Restmüll
Kaffeesatz und -filter	Staubsaugerbeutel → Restmüll
Teeblätter und Teebeutel	Müllsäcke → Restmüll
Küchenrollenpapier	Windeln → Restmüll
Brot und Gebäck	Speisereste aus der Gastronomie
Gartenabfälle bringen Sie bitte an die Grüngutannahmestellen der Gemeinden	

Sperrmüll

Sperrmüll kann auf allen Wertstoffhöfen in **haushaltsüblichen Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** kostenlos abgegeben werden. Daneben kann jeder Haushalt **einmal pro Halbjahr** eine **kostenlose Sperrmüllabholung** beantragen. Dies ist über eine Postkarte oder unter www.landkreis-eichstaett.de/sperrmuell möglich. Vorgedruckte Postkarten sind in der Abfallfibel enthalten oder in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Der Abholtermin wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt.

Folgende Gegenstände gehören zum Sperrmüll:

- | | |
|---|-------------------------|
| ✓ Einzelne Möbelstücke (Sofa, Tisch, Stuhl, Bett, Matratze,...) | ✓ Spiel-, Sportgeräte |
| ✓ Holzöfen, Öfen (ohne Öl), Ofenrohre | ✓ PVC- und Teppichböden |
| ✓ Schrottteile | |

Folgende Gegenstände können nicht als Sperrmüll entsorgt werden:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Kleinteile, die in die Restmülltonne passen | → Restmülltonne |
| • gefüllte Müllsäcke | → Restmülltonne, kostenpfl. Sack |
| • Elektrogeräte | → Wertstoffhof |
| • Größere Mengen Möbel aus Haushaltsauflösungen | → Entsorgungsfirma |
| • Gewerbliche Abfälle | → Entsorgungsfirma |
| • Bauschutt (Waschbecken, Toilettenschüssel, Fliesen, Ziegel) | → Bauschuttdeponie |
| • Baustellenabfälle (dreckige Verpackungen, Rohrteile, Isolierung) | → Entsorgungsfirma |
| • Wertstoffe: Folien (sauber bzw. besenrein) | → Wertstoffhof |
| • Sondermüll | → Problemmüllaktion |
| • Autoteile, Reifen | → Autohändler, Reifenhändler |
| • Farbeimer (leer und spachtelrein) | → Gelber Sack |
| • Papier und Kartonagen | → Papiertonne, Kartonagencont. WSH |
| • Kartonagen | → Kartonagencontainer WSH |

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur **haushaltsübliche Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** mitgenommen. Großmengen aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen werden nicht mitgenommen. Die maximale Länge pro Stück beträgt 2,50 Meter, das Gewicht pro Einzelteil darf 50 kg nicht überschreiten. Soweit nach der Sperrmüllabfuhr „Abfall“ oder „nicht zur Abfuhr geeignete Gegenstände“ liegen bleiben, ist der Platz von demjenigen zu räumen und zu reinigen, der die Abfuhr beantragt hat. Nachträglich herausgestellte oder nicht angemeldete Gegenstände werden nicht abgeholt. **Elektrogeräte** sind kein Sperrmüll und werden bei der Abholung nicht mitgenommen. Diese können kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Problemmüll

Problemmüll ist zur Sammelstelle zu bringen. Die Termine finden Sie auf der Vorderseite.

Angenommen wird:

- ✓ Gifte, flüssige Lack- und Farbreste, Laugen, Lösungsmittel, lösemittelhaltige Farben, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Spritzmittel
- ✓ Gegen Berechnung: Altöl, Feuerlöscher

Nicht zum Problemmüll gehören:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Altreifen, Altöl | → Rücknahme durch Handel |
| • leere Farbeimer und Kanister | → gelber Sack |
| • Feuerlöscher | → Fachfirmen oder Anfrage bei örtl. Feuerwehr |
| • Asbestzement, Asbestabfälle | → Deponie Eberstetten oder Entsorgungsfirma |
| • Medikamente | → Restmüll (nicht in den Abfluss!) |

Weitere Infos finden Sie unter www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/abfallwirtschaft-und-entsorgung/

Hinweis: Möbel und Kartonagen müssen zerlegt werden!

Ansprechpartner Sparten

Wasser

Anfragen wegen Wasserleitungen und -anschlüssen sind an die Gemeinde Wettstetten 0841/99436-40 zu richten.

Kanal

Auskunft über die Kanalanschlussleitung für das jeweilige Baugrundstück erteilt die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim (Tel. 08458/6013 o. 6014). Ebenfalls Auskunft für Ermäßigungen der Kanalbenutzungsgebühren wegen Versickerung von Dachflächenwasser, erteilt die ABG IN Nord.

Die Entwässerung von befestigten Garageneinfahrten darf auf keinen Fall über den Gehweg bzw. Straße erfolgen. Es ist eine Entwässerungsrinne auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

Gas

Anfragen wegen eines Anschlusses an das städt. Gasnetz sind an die Stadtwerke Ingolstadt, Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt, Tel. 0841/80-0, zu richten.

Telefon

Anfragen über den Telefonanschluss sind an das Bauherrenbüro Ingolstadt der Deutschen Telekom, Steiglehnerstr. 6, 85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9730-0, zu richten.

Strom

Anfragen über den Stromanschluss sind an die E.ON Bayern AG, Netzcenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen, Tel. techn. Kundenservice Baustrom und Hausanschlüsse 0180-2192071 oder 08441/750-0, zu richten.

Fundsachen

Im Fundamt Wettstetten warten derzeit noch folgende Gegenstände auf ihre Eigentümer:

Schlüssel (Hausschlüssel, Fahrradschlüssel...)
Brillen
Schmuck

Die Gegenstände können im Rathaus während der Öffnungszeiten im Fundamt, Zimmer-Nr. 9, abgeholt werden.

Nachruf

Die Gemeinde Wettstetten trauert um

Herrn

Martin Kammerer

Herr Martin Kammerer war von 1975 bis 1996 Gemeinderat und gestaltete die Entwicklung Wettstetens gerade in den Zeiten des Bevölkerungswachstums maßgeblich mit.

Für dieses Engagement danken wir Herrn Kammerer und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf

Die Gemeinde Wettstetten trauert um

Frau

Katharina Meir

Frau Katharina Meir war von 1977 bis 2015 in der Gemeindeverwaltung beschäftigt. Im Einwohnermeldeamt stand Sie als Ansprechpartnerin den Bürgerinnen und Bürgern für deren Anliegen zur Verfügung, organisierte aber auch verschiedene gemeindliche Veranstaltungen, wie z.B. den Seniorennachmittag. Ihr freundliches kompetentes Auftreten trug zu einer guten Außenwirkung der Gemeindeverwaltung und zu einem guten Betriebsklima bei.

Wir danken Frau Katharina Meir für diese Zeit, die wir mit ihr verbringen durften, und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck und

Layout: Egweiler-Werbeagentur

Auflage: 2500

Kostenbeteiligung an Schülerfahrkarten

Unter folgenden Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Teilerstattung der Kosten (max. 25 %) von Schülerfahrkarten (Wochen, Monats- und Jahreskarten, keine Tages- oder Streifenkarten):

Der/die Schüler/in darf nicht der Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen (also ab der 11. Klasse Gymnasium oder bei Besuch der FOS)

- kein eigenes Einkommen
- eine Erstattung kann nur für Monate erfolgen, in denen tatsächlich Schulbetrieb herrscht (d.h. nicht für August).
- Vorlage der abgelaufenen Fahrkarten zusammen mit einer aktuellen Schulbescheinigung
- Fahrtkostenerstattungen sind spätestens bis zum 31.12. nach Beendigung des Schuljahres zu beantragen

Alternativ können Erstattungen von Fahrtkosten beim Landratsamt Eichstätt beantragt werden. Genauere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt, Telefonnummer: 08421/70-341 oder im Internet unter www.landkreis-eichstaett.de, Rubrik „Bürgerservice A-Z“, Formulare, Suchbegriff: Fahrtkostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Erstattung entweder von der Gemeinde Wettstetten oder vom Landratsamt Eichstätt erhalten.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kehrmann oder Herrn Vukovic (Telefon 9 94 36 – 31 oder 30).

Vermeidung von Lärmbelästigung (insb. Rasenmäherlärm)

Nach den Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) vom 06. September 2002 dürfen

- Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Heckenscheren,
- Motorkettensägen (tragbare)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor),
- Vertikutierer
- Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),

- Beton- und Mörtelmischer,
- Hochdruckwasserstrahlmaschinen und
- Motorhacken

während folgender Zeit nicht betrieben werden:
An Sonn- und Feiertagen sowie werktags zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr.

Welche besonderen zusätzlichen Beschränkungen sind im Wohngebiet zu beachten?

Für motorenbetriebene Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr.

Ausgenommen von diesen zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte und Maschinen, die mit bestimmten Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten.

Achten Sie beim Neukauf eines Rasenmähers auf eine lärmarme Ausführung mit Elektroantrieb. Respektieren Sie die Mittagsruhe von Kleinkindern und Senioren und mähen Sie nicht unbedingt in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig daran erinnert, dass nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage an diesen Tagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, unzulässig sind.

Gesplittete Abwassergebühr

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord mit Sitz in Gaimersheim führt zum **01.01.2023** die **gesplittete Abwassergebühr** in den Verbandsgemeinden ein.

Neben dem individuellen Frischwasserverbrauch einzelner Haushalte wird zukünftig auch der Anteil der versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken berücksichtigt. Gebühren für die Regenwasserbeseitigung fallen nur an, wenn Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, nicht aber, wenn es auf dem eigenen Grundstück versickert.

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung werden dadurch gerechter verteilt.

Mit dem Selbstauskunftsverfahren, bei dem jeder Grundstückseigentümer einen Erhebungsbogen erhalten hat, konnten Änderungen oder Abweichungen dem Abwasserverband mitgeteilt werden.

Weitere Änderungen können dem Abwasserverband jederzeit mitgeteilt werden und werden ab dem Folgejahr berücksichtigt. Ebenso müssen Neubauten, Anbauten und sonstige bauliche Änderungen dem Abwasserverband angezeigt werden.

Erstmals kommt die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mit der **Abrechnung 2023** zu tragen, die Sie voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024 erhalten. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 werden, wie bisher, anhand Ihres Vorjahresverbrauchs berechnet.

Nähere Informationen zum Thema Gesplittete Abwassergebühr finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes www.abg-ingolstadt-nord.de.

Poolbefüllungen werden ab 2023 nicht mehr von der Abwassergebühr befreit. Poolwasser gilt als Abwasser und muss in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal eingeleitet werden. Über Gartenwasserzähler verwendetes Wasser für Poolbefüllungen ist der Gemeinde zu melden.

Mitteilungen aus dem Bauamt

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen bedürfen grundsätzlich einer Baugenehmigung (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Ausnahmen werden nachfolgend beschrieben.

Die Bauordnung unterscheidet zwischen genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, solchen, die der Genehmigungsfreistellung (dem sog. Freistellungsverfahren) unterliegen, und verfahrensfreien Bauvorhaben.

Verfahrensfreiheit heißt aber nicht, dass man bauen darf, wie man will. Vielmehr müssen sich auch verfahrensfreie Bauvorhaben an die für diese geltenden Rechtsvorschriften halten. So dürfen solche verfahrensfreien Bauvorhaben z. B. nicht verunstaltend sein oder gegen einen Bebauungsplan oder gegen eine örtliche Bauvorschrift verstoßen. Soll ein verfahrensfreies Bauvorhaben abweichend von Rechtsvorschriften errichtet werden, benötigt der Bauherr dafür eine isolierte Abweichung, Ausnahme oder Befreiung.

Eine Aufzählung verfahrensfreier Vorhaben ist Art. 57 BayBO zu entnehmen. Es handelt sich dabei um Vorhaben, für die keine Baugenehmigung erforderlich ist und die auch nicht dem Freistellungsverfahren unterliegen. Um eine verbindliche Aussage treffen zu können, ob es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben handelt, **sollte jedoch immer eine schriftliche Anfrage mit einer Skizze (wie es aussehen soll) und einem Lageplan (wo**

auf dem Grundstück) bei der Gemeinde eingereicht werden. Bei der anschließenden Prüfung kann so die Gemeinde zur evtl. Erforderlichkeit einer isolierten Abweichung, Ausnahme oder Befreiung Stellung nehmen.

Informationen zu Mietpreisen und Bodenrichtwerten

Die Gemeinde Wettstetten und auch der Landkreis Eichstätt haben **keinen** eigenen Mietpreisspiegel. Daher kann die Gemeinde auch keine Auskünfte über die Höhe von Mietpreisen geben.

Orientierungspreise können jedoch bei Frau Rödl (08421/70 - 275), Gutachterausschuss vom Landratsamt Eichstätt, erfragt werden.

Die Bodenrichtwerte können bei der Gemeinde, Frau Haufe (0841/99436 - 40) erfragt werden. Die festgelegten Bodenrichtwerte werden bei Verkäufen, Erb- und Schenkungsverfahren vom Finanzamt angesetzt, auch wenn das Grundstück zu einem niedrigeren Preis verkauft werden würde. Daher sollte der aktuelle Bodenrichtwert in solchen Angelegenheiten immer beachtet und erfragt werden.

Vorsorge bei Strom-Blackout

Nach Einschätzung der Bundesregierung und auch der Stromversorger ist ein flächendeckender langer Stromausfall sehr unwahrscheinlich. Bevor es hierzu käme, würden Regelmechanismen greifen, um zum Beispiel die Erzeugung zu erhöhen oder gezielt Last vom Netz zu nehmen.

Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit dennoch Vorsorge, indem ein Generator zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung angeschafft wird. Im Übrigen gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz folgende Empfehlung ab:



Christbaum für 2023

Die Gemeinde sucht für den Rathausplatz und den Friedhof für kommendes Jahr einen Christbaum.

Wer in seinem Garten gut gewachsene Exemplare hat, die er gerne entfernt haben möchte, möge sich bitte beim Bauhofleiter Herrn Scholz unter der Telefonnummer 0152/579 352 73 melden.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nur insgesamt zwei Bäume jährlich gebraucht werden. Das Fällen und der Abtransport erfolgen durch die Gemeinde.

Christbaumentsorgung

Wie im letzten Jahr besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Weihnachtsbäume am **14.01.2023, zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr** kostenlos in der Gartenabfalldeponie abzugeben. Angenommen werden nur Bäume ohne Weihnachtsschmuck (z.B. Lametta). Sofern eine Anlieferung zu dem vorgenannten Termin nicht möglich ist, können die Weihnachtsbäume ab März zu den Öffnungszeiten der Deponie dort kostenfrei abgegeben werden.

Parken in Ortsstraßen

Das Parken ist an den in § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgeführten Stellen unzulässig. Leider müssen trotzdem immer wieder im gesamten Gemeindegebiet Verstöße festgestellt werden. Deswegen nochmals folgende Hinweise:

Das Halten und Parken auf dem Gehweg ist untersagt. Auch ein Tiefbord zwischen Geh- und Fahrbahn (ebener Übergang zwischen Straße und Gehweg) erlaubt grundsätzlich kein Befahren des Gehweges, sofern hierrüber nicht eine Zufahrt erschlossen oder aufgrund der Straßenbreite dies nicht zu umgehen ist.

Denken Sie bitte an Ihre Mitbürger, vor allem Passanten mit Gehhilfen oder Kinderwägen sowie Rollstuhlfahrer. Diese müssen wegen eines auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugs die Straße benutzen und setzen sich somit einer leicht zu vermeidenden Gefahr aus.

Des Weiteren ist das Parken auch unzulässig, sofern neben dem parkenden Fahrzeug die Restfahrbahnbreite weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier gilt automatisch ein absolutes Halteverbot.

Bedenken Sie beim Abstellen ihres Kraftfahrzeuges immer, dass im Notfall Rettungsdienste die Straße passieren müssen und im Ernstfall jede Sekunde

zählt. Durch widerrechtlich geparkte Fahrzeuge können daher Menschenleben unnötigerweise gefährdet werden.

Parkverstöße werden strikt zur Anzeige gebracht.

Gehwegabsenkungen

Gehwegabsenkungen sind unter Angabe des durchzuführenden Tiefbauunternehmens und einem Lageplan mit Anzeichnung der genauen Stelle der Absenkung, vor Beginn der Maßnahme, formlos bei der Gemeinde zu beantragen. Die Gemeinde erlässt daraufhin einen Zustimmungsbescheid. Entstehende Kosten für die Absenkung sind vom Bauherrn zu tragen.

Das Abfräsen oder Sägen bestehender Bordsteine ist nicht zulässig. Das gilt auch für die Errichtung von Keilen (Holz, Beton, etc.) in der Entwässerungsrinne, da dadurch der Abfluss der Straßenentwässerung stark beeinträchtigt wird. Außerdem kann es im Winter zu einer Gefahr für das Räumfahrzeug werden, da sich dort die Räumschaukel verkeilen kann und es dadurch zu Beschädigungen des Fahrzeuges oder an Privatgrundstücken kommen könnte.

Bitte beachten sie aber, dass bei Kreisstraßen das Tiefbauamt vom Landratsamt Eichstätt über eine mögliche Zufahrt entscheidet, nicht die Gemeinde.

Straßen- und Gehwegreinigung

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehsteigen erlegt in der Regel die Verantwortung für das Reinigen der anliegenden Straße (für den Gehweg ohnehin) jedem Anlieger und den Besitzern von unbebauten, aber bereits erschlossenen Baugrundstücken auf. Dies beinhaltet die Entfernung von Gras und Unkraut aus den Straßenrinnen und auf den Gehsteigen, da deren Wurzeln im Laufe der Zeit Schaden anrichten.

Damit die Gehwege in ihrer vollen Breite den Fußgängern zur Verfügung stehen, sind aus Gärten überhängende Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie keine Behinderung darstellen. Hecken sind auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Der Rückschnitt muss in gerader senkrechter Linie erfolgen, so dass die Hecke nicht mehr in den Gehweg hineinragt.

Überhängende Äste und Zweige von Bäumen die in den Straßenraum hineinragen und den Verkehr stark beeinträchtigen bzw. gefährden, sind auf eine lichte Höhe von mind. 4,50 m über dem Straßenkörper zurückzuschneiden. Auch eingewachsene Straßenschilder sind freizuschneiden.

Vorsicht bei Teilung von Grundstücken

Nachdem schon Ende des letzten Jahrhunderts die Teilungsgenehmigung aus der Bayerischen Bauordnung gestrichen wurde, erfahren die Gemeinden und Landratsämter leider eher nur zufällig von solchen Teilungen.

Dies kann aber gravierende Folgen für den Eigentümer haben: führt eine solche Teilung nämlich dazu, dass eine Bebauung auf dem geteilten Grundstück gegen den Bebauungsplan oder sonstiges Baurecht verstößt, wird die bestehende Nutzung rechtswidrig mit der Folge, dass die Baugenehmigungsbehörde eine Nutzungsuntersagung aussprechen kann.

Deshalb ist unbedingt vor einer Grundstücksteilung zu klären, ob diese nicht zu rechtswidrigen Zuständen auf den dann entstehenden neuen Grundstücken führt.

30-Zone

Während der Begehung im Rahmen des ISEKs wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h auf den Ortsstraßen, die als 30-Zone ausgewiesen sind, nicht eingehalten werden. Interessanterweise waren die während der Begehung zu schnell Fahrenden überwiegend als Wettstetterer Bürger identifiziert.

Zur Abhilfe wurden von den Teilnehmern unter anderem bauliche Maßnahmen, wie Fahrbahnverengungen, gefordert, um auf diese Weise die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erreichen.

Es muss daher nochmals dringend an alle Autofahrer appelliert werden, die Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten.

Anträge, die im Gemeinderat behandelt werden sollen

Für die erforderliche Prüfung von Anträgen und deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung müssen die Antragsunterlagen **spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Gemeindeverwaltung eingehen**. Ansonsten ist eine Behandlung erst in der darauffolgenden Sitzung möglich.

Die Sitzungen finden in der Regel am letzten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund von Feiertagen kann es jedoch zu Verschiebungen kommen, daher erfragen Sie bitte vorher bei Frau Haufe (0841/99436 - 40) die Termine. Bitte beachten Sie auch, dass im August und oft auch im Dezember keine Gemeinderatssitzung stattfindet.

Winterdienst auf Straßen und Wegen

Auch wenn eine Verpflichtung hierzu nicht besteht, sind unsere Bauhofmitarbeiter bestrebt, insgesamt 25,5 Kilometer Gemeindestraßen und Gehwege exakt und zügig zu räumen. Eine rechtliche Räumspflicht besteht nur auf Straßen mit starkem Gefälle und stark befahrenen Kreuzungsbereichen.

Dabei können Sie persönlich den Winterdienst unterstützen, indem Sie

- ✓ nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück parken
- ✓ Schnee nicht auf den Gehweg oder auf die Fahrbahn räumen
- ✓ Abflussrinnen, Hydranten und Abwassereinflaßschächte frei halten

Verpflichtet sind Sie,

den Gehweg zu räumen und zu streuen

- zwischen 7 und 20 Uhr so oft wie nötig
- in Straßen ohne Gehweg: einen Streifen von 1.00 m auch entlang unbebauter Grundstücke.

Persönliche Hinderungsgründe, z.B. Gebrechlichkeit, Alter, Krankheit, Urlaub, Abwesenheit tagsüber, Wohnen außerhalb der Gemeinde oder in Entfernung zur zu streuenden Fläche, Nutzung des an die Straße angrenzenden Grundstücks (unbebaut) führen nicht zu einer Befreiung von der Räum- und Streupflicht und sind auch kein Befreiungsgrund.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Fahrer der Gemeinderäumfahrzeuge **keine privaten Flächen** räumen dürfen, auch nicht gegen Bezahlung.

Grundbuchauszüge

Grundbuchauszüge kann nur das Amtsgericht Ingolstadt (Grundbuchstelle) ausstellen, nicht die Gemeindeverwaltung.



Stellenanzeige

Die **Gemeinde Wettstetten**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zur Verstärkung des Teams im Rathaus

einen Bauingenieur / Bautechniker (d/m/w),

für individuelle Aufgaben im Tief- und Straßenbau sowie in Teilbereichen des Hochbaus.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Projektleitung und Steuerung von Baumaßnahmen einschließlich Ausschreibungen im Straßen- und Tiefbau für die Liegenschaften der Gemeinde Wettstetten bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauarbeiten als auch bei Sanierungen und allgemeiner Bauunterhaltung verbunden mit der eigenverantwortlichen Überwachung der Projekte, insbesondere die Einhaltung von Kostenrahmen, der Termine und Qualitätsstandards, sowie die Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben.
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Sanierungskonzepten und Kostenberechnungen.
- Mitwirkung und Kontrolle von Vergabeverfahren.
- Massenermittlungen, sachlich und fachtechnische Prüfung von Aufmaßen, Kostenschätzungen und Abschlags- und Schlussrechnungen.
- Kooperation und Unterstützung für den Bauhof.
- Vorbereitung von Sitzungen sowie Vollzug von Beschlüssen im eigenen Aufgabenbereich.

Ihr Profil:

eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Bautechniker, Fachrichtung Tiefbau oder vergleichbare Fachrichtung **oder**

ein abgeschlossenes Studium (TU/FH, Dipl.-Ing./Master/Bachelor) im Bereich Bauingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung

sowie

- Kenntnisse in der Abwicklung von Baumaßnahmen im Straßen- und Tiefbau und Hochbau Kenntnisse des Vergabe- und Bauvertragsrechts und der einschlägigen Bauvorschriften und DIN-Normen
- Eigeninitiative, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Organisationsgeschick, Kontaktfreudigkeit und Souveränität im Umgang mit Bürgern, Firmen und Behörden
- Führerschein der Klasse B
- EDV-Kenntnisse (MS Office, CAD, AVA).

für den Bauhof

einen Bauhofmitarbeiter, auch als stellvertretende Leitung (d/m/w)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- ggf. Stellvertretung des Bauhofleiters
- Wege- und Straßenunterhalt
- Pflege gemeindlicher Grundstücke (z.B. Mäharbeiten)
- Unterhalt gemeindlicher Gebäude
- Winterdienst (inkl. Rufbereitschaft)

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf (Bereiche: Bau, Elektro, Sanitär, oder Holz)
- Führerscheinklassen B, CE wünschenswert
- Bereitschaft zu ganzjähriger Arbeit im Freien
- Selbständige Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit.

einen Wasserwart (d/m/w)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- selbstständige und verantwortliche Arbeit im Bereich Wasserversorgung- Betrieb, Überwachung, Inspektion, Wartung und Reparatur der Betriebs-einrichtung
- kundenorientiertes Handeln und Anwenden der Informations- und Kommunikationstechnik
- Durchführung von kleineren Reparaturen und Wartungen an den Gebäudeinstallationen gemeindlicher Liegenschaften
- Winterdienst (inkl. Rufbereitschaft)

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder eine ähnliche handwerkliche Ausbildung
- Führerscheinklassen B, CE wünschenswert
- Bereitschaft zu ganzjähriger Arbeit im Freien
- selbstständige Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- jeweils eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- einen zukunftsorientierten, sicheren Arbeitsplatz
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in angenehmer Teamatmosphäre
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens zum 31.12.2022** an:

**Gemeinde Wettstetten Herrn Ritzer, Kirchplatz 10,
85139 Wettstetten**

